

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 26. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

zum Thema:

Berlin - Drehscheibe für Material und Personal in die „Kampfgebiete an der Ostflanke“?

und **Antwort** vom 6. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 449

vom 26. Juli 2025

über Berlin - Drehscheibe für Material und Personal in die „Kampfgebiete an der Ostflanke“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der gemeinsamen Vorstellung des Rahmenplans „Zivile Verteidigung Krankenhäuser“ durch die Senatorin Ina Czyborra und den Vorsitzenden der Berliner Krankenhausgesellschaft Marc Schreiner am 17.7.2025 wurde publik gemacht, dass die Bundeswehr in einem Szenario davon ausgeht, in fünf Jahren wäre eine konkrete Bedrohung für die NATO möglich, Berlin im Speziellen würde dann, so wörtlich, zur Drehscheibe für Material und Personal in die „Kampfgebiete an der Ostflanke“.

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Stadt Berlin im Kriegsfall zur „Drehscheibe“ für Material und Personal in die „Kampfgebiete an der Ostflanke“ wird?
2. Wie verträgt sich die Rolle einer strategisch wichtigen Drehscheibe für Material und Personal in die „Kampfgebiete an der Ostflanke“ mit der hehren Absicht der Senatorin, sich so aufzustellen, dass Berlin als Angriffsziel überhaupt nicht in Betracht gezogen werden kann?
3. Vertritt die Senatorin ernsthaft die Ansicht, der Ausbau ziviler Infrastruktur schrecke im Kriegsfall vermeintliche Gegner vor einem Angriff auf die militärische „Drehscheibe“ Berlin ab?
4. Wie verträgt sich diese Rolle als Drehscheibe für Material und Personal in die „Kampfgebiete an der Ostflanke“ zum Beispiel mit dem maroden Zustand vieler dann strategisch wichtiger Brücken in dieser Stadt?
5. Wie viele Brücken in dieser Stadt wären für den Transport von schwerem Militärgerät ungeeignet und bedürften zur Sicherung ihrer strategisch wichtigen Bedeutung einer dringenden Sanierung?

6. Wie sieht das Sanierungsprogramm für diese Brücken in den nächsten fünf Jahren aus?
7. Welche Gelder werden dafür benötigt?
8. Welche Gelder sind dafür in den Berliner Haushalt eingestellt?
9. Wie verträgt sich die Rolle als Drehscheibe für Material und Personal in die „Kampfgebiete an der Ostflanke“ zum Beispiel mit dem teils maroden Zustand des Berliner Schienennetzes?
10. Wieviel Kilometer Schienennetz der Berliner Bahnstrecken müssten saniert werden, um schweres Militärgerät auf dem Schienenweg zu transportieren?
11. Wie hoch ist der Sanierungsstau dieser Bahnstrecken?
12. Wieviel Gelder würden benötigt, diese Sanierung innerhalb der nächsten fünf Jahre vorzunehmen?
13. Wo sind die entsprechenden Gelder haushälterisch eingestellt?
14. Angesichts der offenkundig fehlenden Sinnhaftigkeit solcher militärischen Muskelspielereien: Welche Bemühungen unternimmt der Berliner Senat, auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen, den unverantwortlichen Kurs der Militarisierung des öffentlichen Lebens zu beenden, zur Diplomatie zurückzukehren und Deutschland und seine Hauptstadt aus dem Fokus militärischer Auseinandersetzungen zu nehmen?

Zu 1.-14.:

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland werden die Angelegenheiten, die alle Bundesländer gemeinsam betreffen, von der Bundesebene verantwortet. Dies trifft im besonderen Maße die Verteidigung des Landes (Artikel 87a GG: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“) zu.

Der Berliner Senat steht hierzu in engem Austausch mit dem Bundesministerium für Verteidigung, dem Bundesministerium des Inneren, der Bundeswehr sowie den Ländern und behandelt Fragen der Gesamtverteidigung, die das Land Berlin und die Besonderheiten als Bundeshauptstadt betreffen. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Unterstützungsleistungen der Bundeswehr sowie Anforderungen der Zivilen Verteidigung für das Land Berlin erörtert und geplant.

Die angesprochenen Aspekte der Sicherheitspolitik sind ausschließlich Aufgabe des Bundes, etwaige Maßnahmen/Vorgaben hierzu werden bei Bedarf durch die Bundesverwaltung in die Länder transportiert und durch die Bundesländer in Bundesauftragsverwaltung umgesetzt. Dies betrifft u. a. auch die hier dargestellten Fragestellungen zur Verkehrswegeplanung, zur Haushaltsvorsorge sowie zu Personal und Material.

Der Senatsinnenverwaltung obliegt in diesem Kontext die ressortübergreifende Koordinierung der Angelegenheiten der Zivilverteidigung für das Land Berlin.

Zu den hier angesprochenen Detailplanungen kann aufgrund der Sicherheitsrelevanz der Thematik sowie der vorliegenden Einstufungen als Verschlussache im Rahmen einer schriftlichen Anfrage keine weitergehende Auskunft erteilt werden.

Berlin, den 06. August 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport